

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 11.11.2021

Einführung einer 2G-Corona-Regel für das Hallenbad in Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

Der Einführung einer 2G-Corona-Regel an den im Sachverhalt genannten Tagen und Uhrzeiten für das Hallenbad in Weiterstadt wird ab dem 1. Januar 2022 zugestimmt.

Gemäß § 26a (2G-Modell) der Coronavirus-Schutzverordnung benötigen Kinder unter 12 Jahren einen Negativnachweis nach § 3. Gemäß § 3 kann dies bei Schulkindern das Schultestheft sein. Kinder unter 6 Jahren, und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, benötigen keinerlei Negativnachweis.

Sachverhalt:

Um das Hallenbad in Weiterstadt einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, wird vonseiten der Verwaltung vorgeschlagen, ab dem 1. Januar 2022 an verschiedenen Tagen und zu bestimmten Uhrzeiten (siehe unten) die sogenannte 2G-Corona-Regel (Besuch nur durch geimpfte und genesene Personen) einzuführen.

An den für die 2G-Corona-Regel vorgeschlagenen Tagen/Uhrzeiten kann das Hallenbad ohne Personenbegrenzung und ohne vorherige Onlinereservierung besucht werden.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Monate wurden für die 2G-Corona-Regel Zeiten gewählt, während der überwiegend geimpfte Personen das Hallenbad besuchen.

An den übrigen Tagen/Uhrzeiten gilt nach wie vor die 3G-Corona-Regel (geimpfte, genesene und getestete Personen), so dass auch nicht geimpfte Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche die Gelegenheit haben, das Hallenbad zu nutzen.

An den 3G-Tagen gilt weiterhin eine Personenbegrenzung von 52 Personen pro Nutzungseinheit und eine Onlinereservierung.

Nachfolgend die für die 2 bzw. 3G-Corona-Regel vorgesehenen Tage/Uhrzeiten.

2G-Regel:

Montag:	13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 13:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 13:00 Uhr

Drucksache 11/0158/1

3G Regel:

Montag	18:00 bis 21:00 Uhr Vereine
Dienstag:	Vereine / Schulen
Mittwoch	18:00 bis 21:00 Uhr Vereine
Donnerstag:	14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	18:00 bis 21:00 Uhr Vereine
Freitag:	14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	18:00 bis 21:00 Uhr Vereine
Samstag	08:00 bis 10:00 Uhr; 11:00 bis 13:00 Uhr; 14:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag:	08:00 bis 10:00 Uhr; 11:00 bis 13:00 Uhr; 14:00 bis 17:00 Uhr

Der Sachverhalt wurde am 2. November 2021 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister